

Vergabenummer

Oels_BA_2025_013

Baumaßnahme

Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Oelsnitz mit 7 Fahrzeugstellplätzen am vorhandenen Standort
Albert-Funk-Schacht-Str. 1b, 09376 Oelsnitz/ Erzgeb.

Leistung

Los 4 - Dachdeckung/ Dachabdichtung/ Dachklempnerarbeiten

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN**1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)****1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):**

Mit der Ausführung ist zu beginnen

☐ am _____.☐ spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.☒ in der 32. KW 2025, spätestens am letzten Werktag dieser KW.☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B); die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum_____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt
hiervon unberührt.☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

☐ am _____.☐ innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungs-
beginn.☒ in der 42. KW 2025, spätestens am letzten Werktag dieser KW.☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.**1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:**☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung☐ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen☐ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:☐**2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)****2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:**☐ _____ € (ohne Umsatzsteuer)☒ 0,2 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.**2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.**

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des

Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf _____ Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☒ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
- ☐ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- ☐ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
- ☒ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|--|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | "Vertragserfüllungsbürgschaft" |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | "Mängelanspröhebürgschaft" |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen
gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | "Abschlagszahlung-/
Vorauszahlungsbürgschaft" |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

10.1 Steuerabzug bei Bauleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug, auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

10.2 Nachunternehmerleistungen

Die Höhe des Anteils der an Nachunternehmer übertragenen Leistungen darf 50% des Auftragsumfangs nicht überschreiten! Die an Nachunternehmer zu vergebenden Leistungen sind auf beigefügtem Formblatt exakt zu definieren.

10.3 Baustrom, Bauwasser, Bautoilette, Bauleistungsversicherung

Der AG stellt und unterhält einen Baustrom- und Bauwasseranschluss sowie Sanitäreinrichtungen.

Die anteilige Abrechnung der vorgenannten Kosten erfolgt pauschal in Höhe von je 0,20% vom Netto-Endbetrag der Abschlags- und Schlussrechnung an den entsprechenden Verbrauchskosten, gesamt also 0,60%. Zudem schließt er eine Bauleistungsversicherung ab. Hierzu wird eine Umlage in Höhe von 0,15% vom Brutto-Endbetrag der Abschlags- und Schlussrechnung zum Abzug gebracht.

10.4 Baureinigung (Kannposition)

Die Reinigung der von den Arbeiten betroffenen Bereiche ist Sache des AN und unaufgefordert auszuführen. Führt der AG hingegen die Endreinigung durch (Wahlrecht), oder fordert der AG den AN mit einer angemessenen Nachfrist auf, die ihm obliegende Reinigung durchzuführen, und kommt der AN mit dieser Reinigung in Verzug, so wird eine pauschale Kostenumlage von 0,25% vom Bruttoendbetrag der Schlussrechnung abgezogen.

10.5 Bauschließung (Kannposition)

Der AG stellt auf seine Kosten ein Schließsystem, um die Baustelle ordnungsgemäß zu sichern. Das Verschließen der Baustelle zum Feierabend ist Sache des AN und unaufgefordert auszuführen. Sollte die Baustelle mehrfach (mind. 3x) unverschlossen bleiben, wird vom AG ein Wachschutzunternehmen mit der Schließung beauftragt. Der AN wird an den Kosten mit einer Umlage von 0,25% vom Bruttobetrag der Schlussrechnung beteiligt.

10.6 Gewährleistungsfrist für Mängelansprüche

Die Gewährleistungsfrist für Mängelansprüche beträgt gemäß VOB(B) §13 (4) 4 Jahre ab Abnahme der gesamten Leistung.